

## Stadt Vetschau/Spreewald

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser:	<b>BV-StVV-518-12</b> <b>4.1-schö</b> <b>09.11.2012</b> <b>Fachbereich Bau</b> Anja Schöne				
<b>Beratungsfolge</b>			Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
<b>21.01.2013 Wirtschaftsausschuss</b>						
<b>07.02.2013 Hauptausschuss</b>						
<b>28.02.2013 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald</b>						
<b>Betreff</b> <b>Bebauungsplan Nr. 04/2009 "Windpark Lobendorfer Forsten" der Stadt Vetschau/Spreewald</b> <b>Billigung des Entwurfes und Bestimmung des Entwurfes zur Offenlage</b>						

### Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/ Spreewald billigt den Entwurf (**Stand Januar 2013**) des Bebauungsplanes Nr. 04/2009 „Windpark Lobendorfer Forsten“ der Stadt Vetschau/Spreewald mit folgender Maßgabe:

**In den Planungsunterlagen ist der WAE-Standort „W2“ als „WEA 7“ zu kennzeichnen.**

Die Stadtverordnetenversammlung bestimmt den Planentwurf zur Offenlage gemäß § 3 (2) BauGB. Die Behörden und TÖB sind gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.

Ort und Dauer der Offenlage sind fristgerecht ortsüblich bekannt zu machen.

### Beschlussbegründung:

Die Offenlage der Planungen dient der gebotenen Beteiligung der Bürger/ Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB und der berührten Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB.

Die Offenlage erfolgt für die Dauer eines Monats.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald hat am 10.12.2009 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 04/2009 „Windpark Lobendorfer Forsten“ gefasst. Mit der Anfrage nach den Zielen der Raumordnung und Landesplanung vom 18.01.2010 erfolgte eine Beteiligung der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung, der Regionalen Planungsgemeinschaft und des Landkreises Oberspreewald – Lausitz. Es besteht bisher ein Vertrag zur Kostenübernahme zum Bebauungsplan sowie einen Städtebaulichen Vertrag zur Umsetzung des Vorhabens mit dem Investor. Der Vorentwurf wurde zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung vom 30.05. bis einschl. 24.06.2011 offen gelegt. Parallel liegt derzeit ein Genehmigungsverfahren nach BImSchG für 6 WKA am Standort Vetschau OT Tornitz zur Behördenbeteiligung vor. Im Parallelverfahren wird der Flächennutzungsplan angepasst. Die betroffenen Bürger sind frühzeitig in die Planungen einbezogen worden. Während dieses Verfahrensschrittes sind keine Bedenken gegen die geplante Entwicklung vorgebracht worden. Im Gegenteil: Die Bürger haben sich eingebracht und Vorschläge für Minderungs-, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen unterbreitet. Diese finden Eingang in die Planungen.

Das Planungsbüro wird die Planinhalte erläutern.

Beachte: Ausschließungsgründe nach § 22 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Hinweis: Eine CD mit allen umfänglichen Unterlagen zum Bebauungsplanentwurf wird jedem Fraktionsvorsitzenden übergeben. Im Fachbereich Bau, Sachgebiet Stadtplanung gibt es ebenfalls die Möglichkeit die vollständigen Entwurfsunterlagen zu sichten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

JA: NEIN: X

Betrag:

Aufwand / Auszahlung aus dem Produkt:	
Ertrag / Einzahlung in Produkt	
Konto / Maßnahme:	

Mittel stehen zur Verfügung

JA: NEIN:

gem. Haushaltsplan (Produkt / Konto / Maßnahme)	
im Rahmen des Budgets	
<b>Über / Außerplanmäßig</b> - gemäß Beschluss der StVV (Beschlussnummer und Beschlussdatum angeben)	
oder	
- gemäß Verwaltungsverfügung gemäß § 5 Abs. 3 der Haushaltssatzung (Datum der Verfügung angeben)	

Stellungnahme Finanzverwaltungsamt:

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	--------------------	---------------